### böhlau

## FRÜHNEUZEIT-IMPULSE

Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V.

### Band 3

### Arndt Brendecke (Hg.)

# PRAKTIKEN DER FRÜHEN NEUZEIT

AKTEURE · HANDLUNGEN · ARTEFAKTE



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://portal.dnb.de abrufbar.

Umschlagabbildung:

Ein mobiler Buchdrucker mit seinem Gerät (Habit d'Imprimeur en Lettres). Kupferstich aus: Nicolas de Larmessin: Habits des métiers et professions. Paris 1695 © bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte.

© 2015 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrektorat: Martina Heger, München Satz: Reemers Publishing Services, Krefeld Reproduktionen: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erftstadt Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier Printed in the EU

ISBN 978-3-412-50135-8

## Inhalt

1 Die Praxis der Theorie. Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog	. 21
MARIAN FÜSSEL  1.1 Praxeologische Perspektiven in der Frühneuzeitforschung	21
FRANK HILLEBRANDT  1.2 Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation	34
SVEN REICHARDT  1.3 Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft	46
DAGMAR FREIST  1.4 Historische Praxeologie als Mikro-Historie	62
2 Ärztliche Praktiken (1550–1750)	. 78
MICHAEL STOLBERG  2.1 Zur Einführung	78
VOLKER HESS  2.2 Schreiben als Praktik	82
SABINE SCHLEGELMILCH  2.3 Ärztliche Praxistagebücher der Frühen Neuzeit in praxeologischer Perspektive	100
MICHAEL STOLBERG  2.4 Kommunikative Praktiken. Ärztliche Wissensvermittlung am  Krankenbett im 16. Jahrhundert	111

3	Saperi. Praktiken der Wissensproduktion und Räume der Wissenszirkulation zwischen Italien und dem Deutschen Reich im 17. Jahrhundert
	SABINA BREVAGLIERI, MATTHIAS SCHNETTGER  3.1 Zur Einführung
	SABINA BREVAGLIERI
	3.2 Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen.
	Naturgeschichtliche Praktiken und Räume der politischen Kommunikation zwischen Rom und dem Darmstädter Hof zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges 13
	SEBASTIAN BECKER
	3.3 Wissenstransfer durch Spionage.
	Ein florentinischer Agent und seine Reise durch Nordeuropa
	KLAUS PIETSCHMANN
	3.4 Musikgeschichtsschreibung im italienisch-deutschen Wissenstransfer um 1700.  Andrea Bontempis "Historia musica" (Perugia 1695) und ihre Rezension in den "Acta eruditorum" (Leipzig 1696)
4	Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und die Praxis der Verwaltung
	STEFAN BRAKENSIEK
	4.1 Zur Einführung
	HANNA SONKAJÄRVI
	4.2 Kommissäre der Inquisition an Bord.
	Schiffsinspektionen in Vizcaya ca. 1560–1680
	ULRIKE LUDWIG
	4.3 Verwaltung als häusliche Praxis
	HILLARD VON THIESSEN
	4.4 Gestaltungsspielräume und Handlungspraktiken frühneuzeitlicher Diplomaten 19
	CORINNA VON BREDOW
	4.5 Gestaltungspotentiale in der Verwaltungspraxis der niederösterreichischen
	Kreisämter 1753–1799 21

	BIRGIT EMICH	
	4.6 Handlungsspielräume, Netzwerke und das implizite Wissen der Beamten.	
	Kommentar zur Sektion "Praktiken frühneuzeitlicher Amtsträger und	
	die Praxis der Verwaltung"	22
5	Religiöse Praxis im Exil	27
	JUDITH BECKER, BETTINA BRAUN	
	5.1 Zur Einführung	27
	JUDITH BECKER	
	5.2 Praktiken der Gemeindebildung im reformierten	
	Exil des 16. Jahrhunderts	32
	TIMOTHY FEHLER	
	5.3 Armenfürsorge und die Entwicklung der Informations- und	
	Unterstützungsnetzwerke in und zwischen reformierten Exilgemeinden 2.	45
	BETTINA BRAUN	
	5.4 Englische katholische Inseln auf dem Kontinent:	
	Das religiöse Leben englischer Exilnonnen im 17. und 18. Jahrhundert 2	56
6	Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit	67
	DAGMAR FREIST	
	6.1 Zur Einführung	67
	BENJAMIN SCHMIDT	
	6.2 Form, Meaning, Furniture: On Exotic Things, Mediated Meanings,	
	and Material Practices in Early Modern Europe	75
	CONSTANTIN RIESKE	
	6.3 All the small things: Glauben, Dinge und Glaubenswechsel im Umfeld	
	der Englischen Kollegs im 17. Jahrhundert	92
	LUCAS HAASIS	
	6.4 Papier, das nötigt und Zeit, die <del>drängt</del> übereilt. Zur Materialität und	
	Zeitlichkeit von Briefpraxis im 18. Jahrhundert und ihrer Handhabe 30	05

	ANNIKA RAAPKE	
	6.5 Dort, wo man Rechtsanwälte isst.	
	Karibische Früchte, Sinneserfahrung und die Materialität des Abwesenden 320	
7	Praktiken der römischen Bücherzensur im 17. und 18. Jahrhundert	
	ANDREEA BADEA	
	7.1 Zur Einführung	
	MARGHERITA PALUMBO	
	7.2 "Deve dire il Segretario che li sono stati accusati".	
	Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation	
	ANDREEA BADEA	
	7.3 Über Bücher richten? Die Indexkongregation und ihre Praktiken der	
	Wissenskontrolle und Wissenssicherung am Rande gelehrter Diskurse 348	
	BERNWARD SCHMIDT	
	7.4 Was ist Häresie?	
	Theologische Grundlagen der römischen Zensurpraxis in der Frühen Neuzeit 361	
	MARCO CAVARZERE	
	7.5 The Workings of a Papal Institution. Roman Censorship and Italian Authors in	
	the Seventeenth Century	
8	Can you hear the light?	
	Sinnes- und Wahrnehmungspraktiken in der Frühen Neuzeit	
	DANIELA HACKE, ULRIKE KRAMPL, JAN-FRIEDRICH MISSFELDER	
	8.1 Zur Einführung	
	CLAUDIA JARZEBOWSKI	
	8.2 Tangendo. Überlegungen zur frühneuzeitlichen Sinnes- und	
	Emotionengeschichte	
	HERMAN ROODENBURG	
	8.3 Pathopoeia von Bouts bis Rembrandt, oder:	
	Wie man die Gefühle der Gläubigen durch ihre Sinne beeinflussen kann 405	

	DA	NIELA HACKE	
	8.4	Contact Zones. Überlegungen zum sinneshistorischen Potential frühneuzeitlicher Reiseberichte	421
	ULI	RIKE KRAMPL	
	8.5	Akzent. Sprechen und seine Wahrnehmung als sensorielle Praktiken des Sozialen. Situationen aus Frankreich im 18. Jahrhundert	435
	JAN	I-FRIEDRICH MISSFELDER	
	8.6	Der Krach von nebenan.	
		Klangräume und akustische Praktiken in Zürich um 1800	447
	PHI	ILIP HAHN	
	8.7	Sinnespraktiken: ein neues Werkzeug für die Sinnesgeschichte?	
		Wahrnehmungen eines Arztes, eines Schuhmachers, eines Geistlichen und eines Architekten aus Ulm	458
9	Archiv	val Practices.	
	Produ	cing Knowledge in early modern repositories of writing	468
	MA	RKUS FRIEDRICH	
	9.1	Introduction: New perspectives for the history of archives	468
	ELI	ZABETH WILLIAMSON	
	9.2	Archival practice and the production of political knowledge	
		in the office of Sir Francis Walsingham	473
	RA	NDOLPH C. HEAD	
	9.3	Structure and practice in the emergence of <i>Registratur</i> :	
		the genealogy and implications of Innsbruck registries, 1523–1565	485
	ME	GAN WILLIAMS	
	9.4	Unfolding Diplomatic Paper and Paper Practices in Early Modern Chancellery	
		Archives	496
10	Prak	tiken des Verhandelns	509
	CHI	RISTIAN WINDLER	
	10.	1 Zur Einführung	509

	RALF-PETER FUCHS	
	10.2 Normaljahrsverhandlung als dissimulatorische Interessenvertretung	514
	MATTHIAS KÖHLER	
	10.3 Argumentieren und Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen (1676–79)	523
	TILMAN HAUG	
	10.4 Zweierlei Verhandlung? Zur Dynamik "externer" und "interner" Kommunikationspraktiken in den Beziehungen der französischen Krone zum Alten Reich nach 1648	536
	CHRISTINA BRAUNER	
	10.5 Ehrenmänner und Staatsaffären. Rollenvielfalt in der Verhandlungspraxis europäischer Handelskompanien in Westafrika	548
	NADIR WEBER	
	10.6 Praktiken des Verhandelns – Praktiken des Aushandelns.  Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert	560
	JEAN-CLAUDE WAQUET  10.7 Kommentar zur Sektion "Praktiken des Verhandelns"	571
11	Praktiken der Heuchelei? Funktionen und Folgen der Inkonsistenz sozialer Praxis	578
	TIM NEU, MATTHIAS POHLIG	
	11.1 Zur Einführung	578
	THOMAS WELLER	
	11.2 Heuchelei und Häresie. Religiöse Minderheiten und katholische Mehrheitsgesellschaft im frühneuzeitlichen Spanien	585
	NIELS GRÜNE	
	11.3 Heuchelei als Argument. Bestechungspraktiken und Simoniedebatten im Umfeld von Bischofswahlen der Frühen Neuzeit	596
	BIRGIT NÄTHER	
	11.4 Systemadäquate Artikulation von Eigeninteressen: Zur Funktion von Heuchelei in der frühneuzeitlichen bayerischen Verwaltung	607
		/

	TIM NEU	
	11.5 "nicht in Meinung das [] etwas neuwes eingeführt werde".  Heuchelei und Verfassungswandel im frühen 17. Jahrhundert	619
12	Praktiken des Entscheidens	630
	BARBARA STOLLBERG-RILINGER	
	12.1 Zur Einführung	630
	BIRGIT EMICH	
	12.2 Roma locuta – causa finita?	
	Zur Entscheidungskultur des frühneuzeitlichen Papsttums	635
	ANDRÉ KRISCHER	
	12.3 Das Gericht als Entscheidungsgenerator.	
	Ein englischer Hochverratsprozess von 1722	646
	GABRIELE HAUG-MORITZ	
	12.4 Entscheidung zu physischer Gewaltanwendung.	
	Der Beginn der französischen Religionskriege (1562) als Beispiel	658
	MATTHIAS POHLIG	
	12.5 Informationsgewinnung und Entscheidung.	
	Entscheidungspraktiken und Entscheidungskultur der englischen	
	Regierung um 1700	667
	DIJI ID HAFFMANN DELINITY	
	PHILIP HOFFMANN-REHNITZ	<b>6</b> -0
	12.6 Kommentar zur Sektion "Praktiken des Entscheidens"	678
13	Die Ökonomie sozialer Beziehungen	684
	DANIEL SCHLÄPPI	
	13.1 Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich	
	von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen	684
14	Fachgeschichte der Frühen Neuzeit	606
	. 209000 20. 1 4	0,90
	JUSTUS NIPPERDEY	
	14.1 Die Institutionalisierung des Faches Geschichte der Frühen Neuzeit	606

#### PHILIP HOFFMANN-REHNITZ

### 12.6 Kommentar zur Sektion "Praktiken des Entscheidens"

Im Folgenden werden zunächst einige Überlegungen, die Barbara Stollberg-Rilinger in ihrer Einleitung ausgeführt hat, noch einmal kurz aufgegriffen. Davon ausgehend und in Anschluss an die vier Beiträge der Sektion wird zumindest ansatzweise der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Frühe Neuzeit durch eine spezifische Kultur des Entscheidens auszeichnete und wie sich aus einer 'entscheidungshistorischen' Perspektive das Verhältnis von Früher Neuzeit und Moderne darstellt.

Ausgangspunkt dieser Sektion ist, wie Barbara Stollberg-Rilinger einleitend ausführte, ein sozialtheoretisch fundierter Begriff von 'Entscheiden'. Demnach wird Entscheiden als eine spezifische Möglichkeit gefasst, wie soziales Handeln gerahmt, beobachtet und diesem ein spezifischer sozialer Sinn zugeschrieben werden kann. Eine solche Perspektive grenzt sich zum einen von einem (nicht nur) in der historischen Forschung weit verbreiteten trivialen Begriffsgebrauch ab, der Entscheiden als etwas weithin Gegebenes und Selbstverständliches behandelt und dieses daher auch nicht weiter theoretisch reflektiert, zum anderen aber auch von Ansätzen, die Entscheiden in protosoziologischer Manier als einen mentalen Vorgang begreifen, der die Voraussetzung für sinnhaftes (wenn auch nicht unbedingt rationales) soziales Handeln bildet, und die entsprechend soziales Handeln durch den Rekurs auf mentale Akte des Entscheidens nachzuvollziehen und zu erklären suchen.¹ Eine solche Fassung, wie sie in den sogenannten ,Entscheidungswissenschaften' vorherrschend ist² und auch den meisten sozialwissenschaftlichen Entscheidungstheorien zugrunde liegt (vor allem wenn sie in der Tradition des Methodologischen Individualismus stehen),<sup>3</sup> hat letztlich aber zur Folge, dass Entscheiden als analytische Kategorie zur Untersuchung von sozialen Praktiken kaum Differenzierungspotential entfaltet und entsprechend auch wenig Ertrag für historische Forschungen bietet, gerade weil soziales Handeln ohne

<sup>1</sup> Vgl. dazu u. a. Alfred Schütz: Das Wählen zwischen Handlungsentwürfen. In: ders.: Gesammelte Aufsätze. Bd. 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag 1971, S. 77–110.

<sup>2</sup> Verwiesen werden kann hier u. a. auf die Graduate School of Decision Sciences an der Universität Konstanz.

<sup>3</sup> Zum Methodologischen Individualismus und individualistischen Erkenntnisprogrammen (in der Geschichtswissenschaft) vgl. u. a. Hans Albert: Methodologischer Individualismus und historische Analyse. In: Karl Acham/Winfried Schulze (Hrsg.): Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften. München 1990, S. 219–239.

Entscheiden kaum denkbar ist.<sup>4</sup> Erst ein Verständnis, das Entscheiden auf der Ebene der sozialen Praxis selbst verortet, eröffnet eine analytische Perspektive, die sich auch für die geschichtswissenschaftliche Forschung sinnvoll nutzen lässt.<sup>5</sup> Dies ist vor allem deswegen der Fall, weil sich Entscheiden oder genauer: Soziales Geschehen als Entscheiden zu rahmen und soziale Situationen als Entscheidungssituationen auszuweisen, dann als ausgesprochen unwahrscheinlich und voraussetzungsvoll erweist – bringt Entscheiden doch eine Menge an Zumutungen und Handlungslasten mit sich. Zudem steckt Entscheiden voller Paradoxien, die sich vornehmlich aus der Spannung zwischen dem kontingenten Charakter von Entscheidungen und dem sozialen Sinn, dem *telos* des Entscheidens, zukünftiges Handeln festzulegen, sprich: Verpflichtungswirkungen zu erzielen, ergibt. Diese Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens kann dann den Ansatzpunkt für eine Historisierung von Entscheiden insofern bilden, als man nach den spezifischen Bedingungen fragen kann, die in jeweiligen historischen Konstellationen Entscheiden möglich bzw. wahrscheinlich gemacht haben (oder auch nicht).

Die soziologische Erzählung von der Moderne als einer 'Entscheidungsgesellschaft' greift die Auffassung von Entscheiden als voraussetzungsvoll durchaus auf. Sie postuliert dabei, dass sich moderne, im Gegensatz zu vormodernen, Gesellschaften dadurch auszeichnen, dass Bedingungen geschaffen worden sind, welche die Wahrscheinlichkeit des Entscheidens stark erhöht haben, und zwar in weitgehend allen Praxisfeldern, wobei dies von den Akteuren dann als (zunehmender) Entscheidungszwang erfahren wird.<sup>6</sup> Dies impliziert, auch

<sup>4</sup> Dies führt dann dazu, dass weitere Kriterien wie etwa Rationalitätsannahmen eingeführt werden müssen, so etwa im Fall der Rational-Choice-Theorie, die dadurch aber weniger eine Entscheidungs- als eine Rationalitätstheorie ist.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Frühneuzeitforschung sind Ansätze, die in diese Richtung weisen, in letzter Zeit bislang vor allem von und im Umfeld von Barbara Stollberg-Rilinger und Rudolf Schlögl entwickelt und durchgeführt worden: vgl. u. a. Rudolf Schlögl (Hrsg.): Urban elections and decision making in early modern Europe, 1500–1800. Newcastle 2009; ders./Jan M. Sawilla: Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert). Hannover 2014; Barbara Stollberg-Rilinger/André Krischer (Hrsg.): Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne. Berlin 2010. Diese Forschungen schließen dabei insbesondere an Ansätze aus dem Umfeld der Organisationssoziologie und der neueren Systemtheorie an; vgl. u. a. Niklas Luhmann: Die Paradoxie des Entscheidens. In: Verwaltungs-Archiv 84 (1993), S. 287–310; ders.: Organisation und Entscheidung. Wiesbaden <sup>2</sup>2006; James G. March: A Primer on Decision Making. How decisions happen. New York 1994; Nils Brunsson: The Consequences of Decision-Making. Oxford 2007.

Vgl. dazu neben Uwe Schimank: Entscheidungsgesellschaft: Komplexität und Rationalität der Moderne. Wiesbaden 2005 die Forschungen im Umfeld von Ulrich Beck und der Theorie reflexiver Modernisierung, u. a. Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.): Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Frankfurt a. M. 2004; Fritz Böhle/Margit Weihrich (Hrsg.): Handeln unter Unsicherheit. Wiesbaden 2009.

wenn es zumeist nicht weiter ausgeführt wird, dass Entscheiden in vormodernen Gesellschaften wesentlich weniger wahrscheinlich und normal war. Aus einer frühneuzeitlichen Perspektive mag eine solche, für moderne Gesellschaften kennzeichnende Fetischisierung des Entscheidens tatsächlich etwas Befremdliches, möglicherweise sogar Beängstigendes haben. Betont man dagegen, dass es sich bei Entscheiden um etwas Problematisches. Unwahrscheinliches und Voraussetzungsvolles handelt, dann läuft dies dem kulturellen Selbstbild moderner Gesellschaften zwar zunächst einmal zuwider. Dagegen dürfte eine solche Auffassung in der Frühen Neuzeit (und nicht nur dort) weit weniger Irritationen hervorgerufen haben, war diese Erfahrung doch konstitutiver Teil der Lebenswelt und des 'Praxissinns' frühneuzeitlicher Menschen. Zudem spielte Entscheiden bei der Selbstbeschreibung frühneuzeitlicher Gesellschaften und gerade auch bei der Reflexion über Politik allenfalls eine sekundäre Rolle (darauf ist noch zurückzukommen).

Zwar mag eine solche, auf der Dichotomie von Moderne versus Vormoderne beruhende Darstellung zumindest im Blick darauf nicht vollkommen falsch erscheinen, dass Entscheiden in der Moderne, nicht zuletzt auch in der Postmoderne, einen erheblichen Bedeutungszuwachs gerade im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs erfahren hat. Je mehr man sich jedoch der Ebene der sozialen Praktiken nähert, umso mehr zeigt sich dieses Bild als ausgesprochen unscharf, und gerade für die Frühe Neuzeit lösen sich angebliche Eindeutigkeiten schnell in Luft auf. Wie auch die Beiträge dieser Sektion deutlich machen, ist hier eine differenziertere Betrachtung nötig. Sinnvoll erscheint es dabei, anknüpfend an das Postulat der Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens, unterschiedliche Praxisfelder im Blick auf ihre jeweiligen ,Kulturen des Entscheidens' zu unterscheiden. Im Anschluss an die Beiträge lässt sich in diesem Sinne die These formulieren, dass sich in frühneuzeitlichen Gesellschaften (zumindest im lateinischen Europa) erhebliche Differenzen zwischen unterschiedlichen sozialen Praxisfeldern dahingehend ergaben, inwieweit in ihnen die Unwahrscheinlichkeit des Entscheidens in Wahrscheinlichkeit transformiert und Entscheiden damit normalisiert werden konnte. Man kann daran anschließend die weitergehende These formulieren, dass diese Differenzen im Laufe der Frühen Neuzeit erheblich zunahmen.

Auf der einen Seite finden sich soziale Praxisfelder, in denen Entscheiden unwahrscheinlich war und bis zum Ende der Frühen Neuzeit blieb, in denen Entscheiden ein problematischer Charakter zukam, und es entsprechend unwahrscheinlich war, dass soziales Handeln als Entscheiden ausgewiesen und gerahmt wurde. Dies gilt, wenig überraschend, für das Feld der Religion. Dies gilt aber auch, zumindest bis ins 18. Jahrhundert, für die Politik - hier ist der Unterschied zur Moderne vielleicht am deutlichsten ausgeprägt. Auf diesen problematischen und prekären Status von Entscheiden im Feld der politischen

Praktiken machen die Beiträge von Gabriele Haug-Moritz und Matthias Pohlig in unterschiedlicher Weise aufmerksam. Beide zeigen, dass es bei der Analyse politischen Handelns in der Frühen Neuzeit nicht einfach fällt, dieses als Entscheiden zu fassen, und dass es eher die Ausnahme als die Regel war, wenn die Zeitgenossen politische Praktiken als Entscheiden auswiesen. Entsprechend hat Condé – so Gabriele Haug-Moritz – sein Handeln auch weniger als Entscheiden denn vielmehr als die alternativlose Ableitung aus normativen Vorgaben und damit als Nicht-Entscheiden dargestellt. Der Weg in den Bürgerkrieg erscheint somit gerade nicht als das Ergebnis von Entscheidungen, sondern als das Ergebnis der Verweigerung von Entscheiden.<sup>7</sup> Ebenso schwierig ist es offensichtlich in dem von Matthias Pohlig präsentierten Fall, Praktiken des Informationssammelns auf Praktiken des Entscheidens zu beziehen. Pohlig spricht hier von einer losen Kopplung. Das exzessive Sammeln von Informationen erscheint damit als Ressource für alles Mögliche - vor allem für den Auf- und Ausbau von Macht, von sozialen Beziehungen und Patronagenetzwerken – am wenigsten aber als Ressource für politisches Entscheiden. Ins Bild passt der Befund, dass es in der englischen (Außen-)Politik um 1700 kaum zu einer systematischeren Reflexion bzw. ,Evaluation' von Entscheidungsprozessen kam. Dass sich Politik konsequent auf die Logik des Entscheidens einlässt und ausrichtet, erscheint so erst als ein Merkmal moderner (westlicher) parlamentarisch-demokratischer Regime mit ihrer Dualität von Regierung und Opposition, die konsequent jeder Entscheidung eine Entscheidungsalternative entgegenhalten (insofern liegt auch der Rede von der 'alternativlosen Entscheidung' eine nicht-moderne und zutiefst anti-demokratische Vorstellung von Politik zugrunde). Zudem wird dadurch die Definition von Politik als das Treffen kollektiv verbindlicher Entscheidungen insofern problematisch, als sich die darin enthaltene Privilegierung des Entscheidens als dem Handlungsmodus politischer Praxis als eine genuin moderne Perspektive erweist. Ob eine solche Definition von Politik, die auch in der frühneuzeitlichen Politikgeschichte verbreitet ist, für die Analyse vormoderner und speziell frühneuzeitlicher Gesellschaften geeignet ist, wäre vor diesem Hintergrund noch genauer zu diskutieren.

Dies alles passt zunächst noch gut in das Bild der Frühen Neuzeit als einer "vormodernen" entscheidungsaversen Kultur. Jedoch finden sich in der Frühen Neuzeit auch Praxisfelder, die nicht nur in einem weitgehenden Maße durch die Logik des Entscheidens geprägt waren und in denen Entscheiden in hohem Maße normalisiert war, sondern in deren Fall die Rolle des Entscheidens im Laufe der

<sup>7</sup> Dass eine solche Repräsentation von politischem Handeln als Nicht-Entscheiden bzw. als "alternativlosem Entscheiden" (was jedoch ein Widerspruch in sich ist) auch in der Moderne wie auch in der Gegenwart durchaus möglich und verbreitet ist, zeigt das politische Agieren und die Selbstdarstellung der politischen Akteure in der jüngsten Finanzkrise.

Frühen Neuzeit auch in signifikanter Weise zunahm. Dabei ist vor allem an zwei Bereiche zu denken: zum einen an das Feld der ökonomischen Praktiken und dabei vornehmlich an Fernhandel und die sich ausbildenden Kapitalmärkte. Zum anderen – und hierauf verweisen die Beiträge von André Krischer und Birgit Emich - das Feld der gerichtlichen Praxis. Wie Krischer aufzeigt, haben sich im Gerichtswesen seit dem Mittelalter institutionelle Mechanismen, nicht zuletzt Verfahrensformen, entwickelt, die es ermöglichten, grundlegende Probleme, die mit Entscheiden im Allgemeinen und rechtlichem Entscheiden im Besonderen verbunden sind, wirksam zu entschärfen und einzuhegen. Damit konnte in diesem Fall Entscheiden wahrscheinlich gemacht und normalisiert werden. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass im Gerichtsverfahren der kontingente Charakter der zu treffenden Entscheidung gerade nicht aufgehoben und gleichzeitig die getroffene Entscheidung trotz ihres kontingenten Charakters als legitim angesehen wird bzw. werden kann, sie also eine Verpflichtungswirkung auf zukünftiges Handeln entfaltet, derer sich die davon betroffenen Personen nicht einfach entziehen können. Wesentlich ist hierfür die Kombination aus einem weitgehend formalisierten Verfahren, in dem der Horizont legitimer Entscheidungsmöglichkeiten abgesteckt wird, und einem Akt der Festsetzung der Entscheidung, der insofern eine irrationale Dimension - mit Emich könnte man auch von spiritueller Dimension sprechen – besitzt, als sich dieser nicht vollständig aus dem vorangegangenen Entscheidungsprozess ableiten und damit rationalisieren lässt. Diese 'Kulturtechnik' des gerichtlichen Entscheidens, hat sich als ausgesprochen stabil und mit den Bedingungen moderner Gesellschaften kompatibel erwiesen. Zudem besaß die gerichtliche Ausprägung von Entscheiden auch für die Frühe Neuzeit Präzedenzcharakter. Es ist daher auch kein Zufall, dass in einem solchen Fall, wie er von Birgit Emich geschildert wurde, in dem Entscheidungen getroffen wurden, denen ein allgemein verbindlicher Charakter zugesprochen wurde und die damit auch eine explizit politische Dimension besaßen, auf Elemente des gerichtlichen Prozesses zurückgegriffen wurde. Interessanterweise besaß der Papst aber die Möglichkeit, nicht zu entscheiden, während Gerichtsverfahren durch einen Entscheidungszwang ausgezeichnet sind.<sup>8</sup>

Wenn man also abschließend die Tendenz zur Ausweitung von Entscheidungsnotwendigkeiten und -zwängen und die Durchsetzung der Logik des Entscheidens in immer weiteren Praxisfelder als ein Charakteristikum der (westlichen) Moderne ansieht, dann kann man die Ursprünge dieser Entwicklung mit guten Gründen im vormodernen Alteuropa festmachen. Aus dieser Perspektive er-

<sup>8</sup> Im Übrigen hat sich diese Ausprägung des politischen Entscheidens in Form eines Gerichtsverfahren bis heute erhalten, und dies nicht nur in Rom sondern u. a. auch in Karlsruhe, werden doch auch vom Bundesverfassungsgericht im Modus des Gerichtsprozesses politische Entscheidungen getroffen.

scheint das Alte Europa als Teil der Moderne, einer Moderne, die im Übrigen bis heute unabgeschlossen ist, lässt sich die Tendenz zu einer immer weiteren Totalisierung' des Entscheidens auch in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart beobachten, und zwar in den letzten Jahrzehnten insbesondere im Feld der wissenschaftlichen Praktiken: Konnte Hermann Lübbe in den 1960er Jahren die Praxis wissenschaftlicher Erkenntnis noch als einen Bereich beschreiben, der nicht nur normativ, sondern auch faktisch weitgehend frei von Entscheidungszwängen ist, und somit die Abwesenheit von Entscheidungszwängen als Kern wissenschaftlicher Freiheit postulieren, 9 so haben sich die Verhältnisse mittlerweile grundlegend gewandelt: vor allem durch ein Regime der Beschränkung von Zeit, vor allem von Zukunftszeit, die durch zunehmende Befristungen (von Arbeitsverträgen, Forschungsprojekten etc.), die Logik der Drittmittelförderung oder auch durch sogenannte 'strukturierte Promotionsprogramme' vorangetrieben wird, ist die wissenschaftliche Praxis immer weiter und in mittlerweile auch ganz selbstverständlicher Weise an die Logik des Entscheidens gebunden und damit die wissenschaftliche Freiheit zumindest im Lübbe'schen Sinne recht weitgehend vernichtet worden.

<sup>9</sup> Hermann Lübbe: Zur Theorie der Entscheidung. In: Collegium Philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag. Basel/Stuttgart 1965, S. 118–140.